

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Sie wird ausgefüllt durch eine offene Unternehmenskommunikation, die Wahrung der Aktionärsinteressen, eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. Die NORDWEST Handel AG sieht sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und versteht diese als Chance, die Performance des Unternehmens zu verbessern und das Vertrauen bei Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu stärken.

Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Ergänzend wurden mit der Verabschiedung des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission im Februar 2002 für deutsche Unternehmen unternehmenseinheitliche Grundsätze formuliert. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wird in regelmäßigen Abständen von der Regierungskommission überarbeitet und unter anderem an internationale Entwicklungen angepasst. Der aktualisierte Wortlaut des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den am 26. Mai 2010 von der Regierungskommission beschlossenen Kodex-Änderungen wurde am 2. Juli 2010 durch das Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Entsprechenserklärung 2010

Am 20. Dezember 2010 wurde die nach § 161 des Aktiengesetzes von der NORDWEST Handel AG einmal jährlich abzugebende Entsprechenserklärung, welche ebenso wie alle bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft auf der Homepage www.nordwest.com abzurufen ist, mit folgenden Abweichungen veröffentlicht:

Ziffer 2.3.2 :

Elektronische Versendung der Einberufungsunterlagen

Die NORDWEST Handel AG kann die Empfehlung nicht erfüllen, da die Aktien der Gesellschaft auf den Inhaber lauten und daher eine vollständige Feststellung der Empfänger nicht möglich ist.

Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 3:

Eine *nachträgliche Änderung der Erfolgsziele bzw. Vergleichsparameter* ist nicht ausgeschlossen.

Es wird eine Ermessenstatieme seitens des Aufsichtsrats anhand vorher bestimmter Kriterien festgelegt, die anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter angemess-

sen berücksichtigen. Die nachträgliche Änderungsmöglichkeit soll Flexibilität hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungen gewährleisten.

Ziffer 4.2.5 Abs. 2 Satz 1 und Ziffer 7.1.3:

Bericht über Vorstandsvergütungen

Vergütungskomponenten für Vorstandsmitglieder mit Langfristcharakter wie z.B. Aktienoptionen und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft waren bisher nicht vorgesehen; dem entsprechend erfolgten und erfolgen die vorwiegend darauf abzielenden weiteren Angaben bzw. Erläuterungen in dem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichtes nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der NORDWEST Handel AG ist angemessen und enthält ein Fixum sowie erfolgsbezogene Komponenten, jedoch nicht solche mit langfristiger Anreizwirkung.

Ziffer 5.4.6 Abs.1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde und wird bei der Bemessung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt. Aufgrund der zeitlichen Beanspruchung wurden und werden allerdings der Vorsitz mit der dreifachen Vergütung und der stellvertretende Vorsitz mit der zweifachen Vergütung berücksichtigt. Ferner haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bisher als Vergütung ein Fixum erhalten (keine erfolgsbezogenen Komponenten).

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG sind der Auffassung, dass eine erfolgsbezogene Vergütung beim Aufsichtsrat schwer zu quantifizieren ist. Gerade in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, d.h. bei geringen Chancen auf eine erfolgsorientierte Komponente, besteht ein besonderes Bedürfnis für die sorgfältige und zeitintensive Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat.

Die Angabe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte und erfolgt nicht im Corporate Governance Bericht, sondern im Anhang des Konzernabschlusses und dort als eine Summe (ohne Individualisierung und andere Differenzierungen).

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG sind der Auffassung, dass die Angabe der Gesamtvergütung zur Berechnung der individuellen Anteile ausreichend ist.

Ziffer 5.5.3:

Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikte und deren Behandlung an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat informierte und informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung soweit, wie es die Pflichten zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeitwahrung ermöglichen. Über eine Mandatsbeendigung im Falle eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonfliktes in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds wurde und wird im Einzelfall entschieden.

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG sind der Auffassung, dass eine Einzelfallbetrachtung einer pauschalen Behandlung von Interessenkonflikten vorzuziehen ist.

Zu Nr. 7.1.3

Aktienoptionsprogramme oder wertpapierorientierte Anreizsysteme bestanden und bestehen bei der NORDWEST Handel AG nicht.

Nach Auffassung des Vorstands der NORDWEST Handel AG enthalten diese Vergütungsmodelle keine entscheidenden Vorteile gegenüber den bei der NORDWEST Handel AG praktizierten Vergütungsregelungen.

Ziffer 7.1.4:

Angabe über Beteiligungsunternehmen

Nach dieser Empfehlung soll die Gesellschaft eine Liste von bestimmten Drittunternehmen veröffentlichen, in der unter anderem die Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres angegeben werden sollen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Drittunternehmen erfolgte und erfolgt nur insoweit, wie diese Ergebnisse zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses der Gesellschaft vorliegen.

Führungs- und Kontrollstruktur

Entsprechend deutschem Aktienrecht hat die NORDWEST Handel AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der NORDWEST Handel AG besteht seit dem 1. Januar 2010 aus drei Vorstandsmitgliedern, die das Unternehmen gemeinschaftlich leiten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er besteht aus neun Mitgliedern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von den Anteilseignern und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern gestellt werden. Die von den Anteilseignern zu berufenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Dabei ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gebildet.

Der Personalausschuss behandelt im Wesentlichen die vertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie die Grundsätze und Strukturen der Personalentwicklung und Personalplanung.

Der Prüfungsausschuss bereitet unter anderem die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und erörtert gemeinsam mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft die grundlegenden Fragen zu Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung. Darüber hinaus erteilt er den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und legt Prüfungsschwerpunkte für die anstehende Jahresabschlussprüfung fest.

Der Nominierungsausschuss, welcher ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, dient dazu, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat offen zu legen gewesen wären.

Ziele des Aufsichtsrats bzgl. seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen in Führungspositionen vorsehen.

Folgende Ziele wurden durch den Aufsichtsrat definiert:

- Internationale Erfahrung
Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands. Ziel ist es, dass auch weiterhin im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die für die Entwicklung der NORDWEST Handel AG wesentlich sind. Aufgrund des nur sehr geringen Auslandsgeschäftes der NORDWEST Handel AG wird eine stärkere Internationalisierung des Aufsichtsrats derzeit nicht für notwendig erachtet. Bei einer Ausweitung dieses Geschäftes wird das Ziel verfolgt, auch ausreichend Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Erfahrung zu haben.
- Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten
Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstände der NORDWEST Handel AG an. Zudem wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung darauf geachtet, dass der jeweilige Kandidat nicht im Management oder im Kontrollgremium von Wettbewerbern tätig ist. Des Weiteren müssen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen.

- Berücksichtigung der Altersgrenze
Mitglieder des Aufsichtsrats scheidern nach Vollendung des 65. Lebensjahres mit Ablauf der darauf folgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Dies ist bereits in der Gesellschaftssatzung festgehalten.
- Vielfalt, insbesondere Frauenanteil
Die Vielfalt spiegelt sich durch die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten und Werdegänge der Aufsichtsratsmitglieder wider. Hiermit ist sichergestellt, dass insgesamt das Verständnis für alle Geschäftsbereiche, in denen die NORDWEST Handel AG aktiv ist, im Aufsichtsrat vorhanden ist. Dabei sind bei gleicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen. Dieses Ziel wird der Nominierungsausschuss bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung entsprechend beachten.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2010 wird das Vergütungssystem für den Vorstand im Folgenden erläutert:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Der fixe Vergütungsteil ist vertraglich bestimmt und wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Der variable Teil der Vergütung wird als Tantieme für das zurückliegende Geschäftsjahr gewährt. Die Höhe wird auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat bestimmt und richtet sich nach der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds und nach dem Gesamterfolg des Unternehmens im Bezugszeitraum.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie etwa Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben der Aufgabe und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Für die Vergütung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vorgeschlagene Vergütung erscheint angesichts des Verantwortungsumfangs und der zeitlichen Beanspruchung des Aufsichtsrats angemessen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungshöhe 2010

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt ohne Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
	Gehalt	Geldwerter Vorteil Dienstwagen	Tantieme			
	T€	T€	T€	T€	T€	
Dr. Günter Stolze	330,0	11,0	155,0	0,0	496,0	
Peter Jüngst	280,3	12,5	77,5	0,0	370,3	
Klaus Heinzel	210,0	7,2	77,5	0,0	294,7	
					<u>1.161,0</u>	

Transparenz

Die NORDWEST Handel AG hat auf ihrer Internetseite einen Finanzkalender veröffentlicht (www.nordwest.com, unter „Investor Relations“) in dem alle Termine wiederkehrender Veröffentlichungen (zum Beispiel Vorlage des Geschäftsberichts beziehungsweise der Quartalsberichte) aufgeführt werden. Darüber hinaus werden Insiderinformationen, die die NORDWEST Handel AG unmittelbar betreffen, als Ad-hoc-Meldung unverzüglich veröffentlicht, soweit nicht aufgrund besonderer Unternehmensinteressen ein Aufschub geboten ist. Die Veröffentlichung wird in solchen Fällen unverzüglich nachgeholt. Die NORDWEST Handel AG veröffentlicht außerdem unverzüglich alle Meldungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der NORDWEST Handel AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente durch Führungspersonen der Gesellschaft und mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, sobald ihr diese zugehen.

Einen Überblick über wesentliche Veröffentlichungen der Gesellschaft im vorausgegangenen Geschäftsjahr gibt das Jährliche Dokument gemäß § 10 WpPG, das ebenfalls auf der Internetseite zu finden ist.

Meldepflichtige Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte

Im Geschäftsjahr 2010 wurden 18 meldepflichtige Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte von Wertpapierbesitz nach Ziffer 6.6 Abs. 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex gemeldet. Alle Transaktionen sind zur Einsichtnahme auf der Homepage der NORDWEST Handel AG, www.nordwest.com, eingestellt. Der Gesamtbesitz aller von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der Gesellschaft lag zum 31. Dezember 2010 im Falle von einem Aufsichtsratsmitglied über der für die individuelle Berichterstattung festgelegten Grenze von 1 % der ausgegebenen Aktien. Vorstandsmitglieder hielten insgesamt 7.136 (0,22 %, direkt) und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 71.966 NORDWEST Aktien. Davon entfielen auf Herrn Dr. Paul Kellerwessel 32.790 Stück (1,02 %, direkt) und auf die übrigen Aufsichtsratsmitglieder 15.200 Stück (0,47 %, direkt) und 23.976 Stück (0,75 %, indirekt).

Risikomanagement

Die NORDWEST Handel AG hat ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung wesentlicher Risiken eingerichtet. Es wird im Lagebericht und Konzernlagebericht im Rahmen eines Risikoberichts erläutert. Hierin ist der nach BilMoG geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die vom Vorstand aufgestellte Rechnungslegung für den Konzern erfolgte und erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Als Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 die von der Hauptversammlung gewählte Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, nachdem er sich zuvor vergewissert hat, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Prüfer und der NORDWEST Handel AG beziehungsweise ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens (Unternehmensführungspraktiken)

Der Erfolg der NORDWEST Handel AG als Einkaufsverband im Produktionsverbindungshandel (PVH) hängt maßgeblich von ihrer Integrität ab. Das Vertrauen der Handelspartner und Lieferanten ist die Basis ihres Geschäfts. Daher hat die NORDWEST Handel AG ein Compliance-System eingerichtet.

Die erarbeiteten Compliance-Richtlinien dienen dazu, die Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben, aufzuzeigen. Das können rechtliche oder wirtschaftliche Risiken sowie solche für die Reputation der NORDWEST Handel AG sein. Die Richtlinien sollen Verhaltensstandards vorgeben, die den Mitarbeitern helfen, diese Risiken zu vermeiden bzw. sachgerecht mit ihnen umzugehen.

Die Richtlinien enthalten grundsätzliche ethische Verhaltensanforderungen an alle Mitarbeiter wie:

- Gesetzestreuues Verhalten
- Verantwortung für das Ansehen von NORDWEST
- Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität
- Fairness, Toleranz, Kommunikation
- Führung, Verantwortung und Aufsicht

Des Weiteren enthalten sie Grundsätze zum Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, insbesondere zur Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts und zur Korruptionsbekämpfung.

Die Mitarbeiter werden durch laufend aktualisierte Merkblätter zu einzelnen Themenschwerpunkten über gesetzmäßiges Verhalten unterrichtet.

Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und einem Team von Compliance Officern (CO) für verschiedene Geschäftsbereiche innerhalb der NORDWEST Handel AG. Die Compliance-Organisation unterstützt die Mitarbeiter in Zweifelsfragen und geht gemeldeten Verstößen gegen die Compliance-Richtlinien nach. Sie organisiert Fortbildungen in den für die Compliance relevanten Themenbereichen und entwickelt so die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter, das eigene Handeln richtig einzuschätzen.

Die Compliance-Richtlinien sind dauerhaft auf der Homepage www.nordwest.com (unter der Rubrik „Investor Relations“) abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das Compliance-System weiterentwickelt, insbesondere wurde ein internes telefonisches und elektronisches Meldesystem für die Mitarbeiter eingerichtet, es wurden Merkblätter vorbereitet und Schulungsmaßnahmen eingeleitet.

Hagen, den 17. März 2011

NORDWEST Handel AG

Der Aufsichtsrat Der Vorstand